

Fortgeltungssatzung - örtliche Bauvorschriften der Stadt Naumburg (Saale) und der Stadt Bad Kösen

Auf der Grundlage der §§ 5, 8 und 45 Absatz 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 85 Abs. 1 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (GVBl. LSA S. 440), geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), hat der Gemeinderat der Stadt Naumburg in seiner Sitzung am **28.10.2015** folgende Fortgeltungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Satzung über Werbeanlagen und Warenautomaten der Stadt Naumburg (Saale) – Werbesatzung –

Diese Satzung in der jeweils gültigen Fassung gemäß der Änderungssatzung vom 02.10.2010 gilt weiter und

Im § 13 wird folgender Passus gestrichen:

„und tritt am 31.12.2015 außer Kraft.“

Artikel 2

Satzung der Stadt Naumburg (Saale) über die Gestaltung und Einfriedung von Vorgärten (Vorgartensatzung)

Diese Satzung in der jeweils gültigen Fassung gemäß der Änderungssatzung vom 02.10.2010 gilt weiter und

Im § 7 wird folgender Passus gestrichen:

„und tritt am 31.12.2015 außer Kraft.“

Artikel 3

Gestaltungssatzung zur Erhaltung und Pflege des Straßenbildes der Stadt Naumburg (Saale)

Diese Satzung in der jeweils gültigen Fassung gemäß der Änderungssatzung vom 02.10.2010 gilt weiter und

Im § 13 wird folgender Passus:

„und tritt am 31.12.2015 außer Kraft.“ **gestrichen.**

Artikel 4

Satzung über notwendige Stellplätze der Stadt Naumburg (Saale) (Stellplatzsatzung)

Diese Satzung in der jeweils gültigen Fassung gemäß der Änderungssatzung vom 02.10.2010 gilt weiter und

Im § 4 wird folgender Satz gestrichen:

„Diese Satzung tritt am 31.12.2015 außer Kraft.“

Artikel 5

Satzung über die Festlegung der Stellplatzablösebeträge in der Stadt Naumburg (Saale) (Stellplatzablösesatzung)

Diese Satzung in der jeweils gültigen Fassung gemäß der Änderungssatzung vom 02.10.2010 gilt weiter und

Im § 6 wird folgender Satz gestrichen:

„Diese Satzung tritt am 31.12.2015 außer Kraft.“

Artikel 6

Örtliche Bauvorschriften für das Gebiet Stadt Bad Kösen

Folgende Satzungen von Bad Kösen gelten für das Gebiet Bad Kösen in der jeweils gültigen Fassung gemäß der Fortgeltungssatzung vom 14.10.2014 weiter:

1. Gestaltungssatzung der Stadt Bad Kösen vom 21.05.1997 in der zum 31.12.2015 geltenden Fassung
2. Satzung der Stadt Bad Kösen über die Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen und Garagen vom 09.03.1994 in der zum 31.12.2015 geltenden Fassung (Stellplatz- und Garagensatzung)
3. Satzung über die Ablösung von Stellplätzen in der zum 31.12.2015 geltenden Fassung (Ablösesatzung)

und **der Passus gemäß Fortgeltungssatzung vom 14.10.2014 Artikel 1 Absatz 4**

„Die unter Absatz 1 genannten Satzungen treten am 31.12.2015 außer Kraft.“
wird gestrichen.

Diese Fortgeltungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:

Naumburg (Saale), den 14.11.2015

Bernward Küper
Oberbürgermeister

Siegel

Die Satzung wurde am 14.11.2015 im Naumburger Tageblatt öffentlich bekannt gegeben.